

Landesförderprogramm Umweltinnovationen (UI)

Die WTSH unterstützt Sie bei der Entwicklung und erstmaligen Anwendung zukunftsorientierter Produkte und Verfahren im Umweltbereich.

Mögliche Ansatzpunkte im Bereich der Umweltinnovationen sind unter anderem eine Optimierung des betrieblichen Stoffeinsatzes, die Messung von Umweltbelastungen, eine Senkung des Energieverbrauchs sowie die Einführung eines offensiven Umweltmanagements.

Das Förderprogramm zielt auf eine nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch den verstärkten Einsatz von umwelttechnischen und –wirtschaftlichen Innovationen ab. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden vor allem solche Innovationen gefördert, die die Umweltverträglichkeit eines Unternehmens verbessern. Dies kann beispielsweise durch eine Verringerung des Energie- und Rohstoffeinsatzes oder der Substitution von umweltgefährdenden Stoffen erfolgen. Zudem soll zukunftsorientierten Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verholfen werden, deren Anwendung bzw. Entwicklung aufgrund von ökonomischen Risiken ohne Hilfe nicht möglich ist. Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft durchgeführt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.



Weitere Informationen finden Sie unter www.wtsh.de/foerderung.

Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Ansprechpartner

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendam 24, 24103 Kiel

Dipl.-Ing. Martin Eckhard

E-Mail: eckhard@wtsh.de

Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-842

Telefax: +49. (0)431. 66 66 6-768

Dipl.-Ing. Katja Borwig

E-Mail: borwig@wtsh.de

Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-855

Telefax: +49. (0)431. 66 66 6-768

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Übergeordnetes Ziel ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Standorts Schleswig-Holstein als auch der schleswig-holsteinischen Unternehmen und damit einhergehend auch eine Steigerung der Beschäftigung. Es werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut, insbesondere durch noch mehr Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen.



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft
Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Details zum Förderprogramm Umweltinnovationen (UI)

Warum wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none"> Zukunfts- und umweltorientierte Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verhelfen Unterstützung von Vorhaben, die wegen des ökonomischen Risikos in den Unternehmen ohne Hilfe nicht möglich sind Arbeitsplätze zukunftsfähig machen und damit sichern bzw. neu schaffen 	Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung	<p>Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> Investitionen Planung für Investitionen wissenschaftliche Begleitung Erstellung von Konzepten, konzeptionellen Vorerhebungen, Effizienzkontrollen und Beratungen Einführung umwelt- bzw. nachhaltigkeitsorientierter Wirtschaftsweisen Personal Verbrauchsmaterialien Fremdleistungen <p>von Projekten aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> umweltorientierte Prozessoptimierung umweltschonende Produktinnovationen umweltgerechte Managementsysteme
	<p>1. kleine und mittlere Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> < 250 Mitarbeiter und Vorjahresumsatz ≤ 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme ≤ 43 Mio. € 	<p>1. kleine und mittlere Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> max. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für investive Vorhaben max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für nicht-investive Vorhaben 	
	oder	oder	
	<p>2. große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ≥ 250 Mitarbeiter und Vorjahresumsatz > 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme > 43 Mio. € 	<p>2. große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> max. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben 	
	<ul style="list-style-type: none"> Mindestprojektvolumen 20.000 € Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt 		